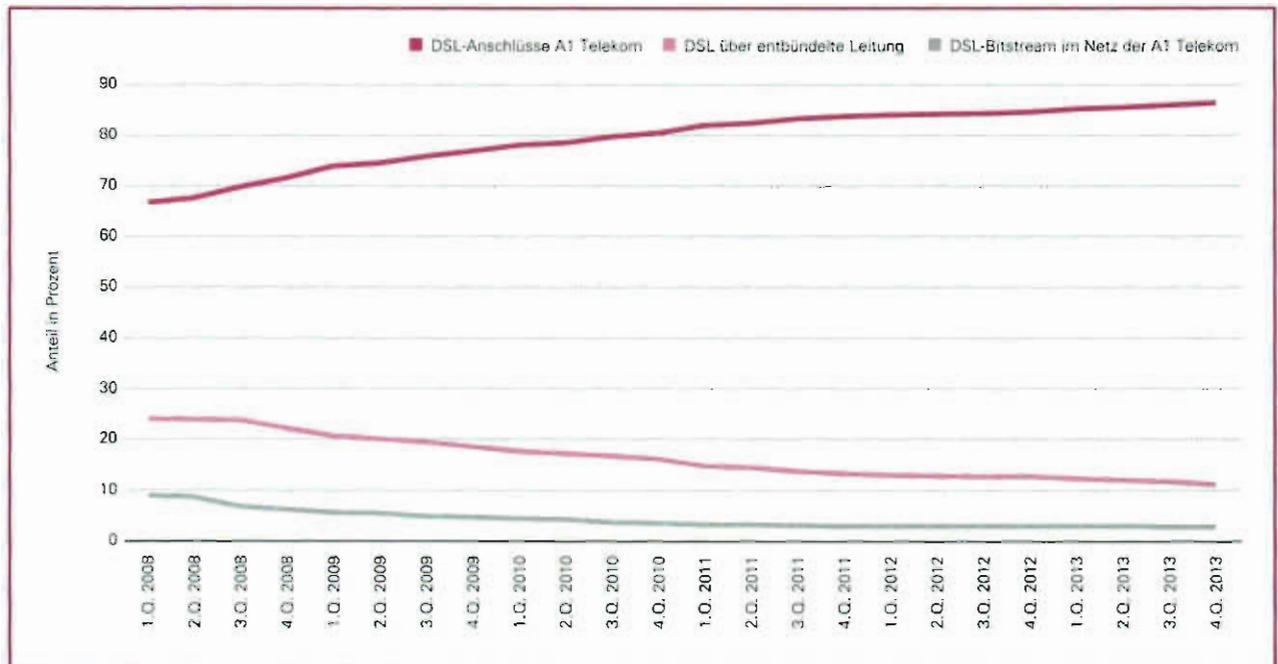


Abbildung 49: Entwicklung der Anteile der DSL-Anschlüsse über Bitstream und Entbündelung 2008 bis 2013

Aufgrund nachträglicher Betreiberkorrekturen stimmen die Werte nicht exakt mit den im Kommunikationsbericht 2012 angeführten Werten überein.

Quelle: RTR-GmbH

Hintergrund dieser Entwicklung sind die starken Preissenkungen der A1 Telekom Ende 2007, die wiederum eine Reaktion auf die Preissenkungen bei mobilem Breitband waren. Zwar wurden auch die Vorleistungsentgelte für Bitstream und Entbündelung stark reduziert, insgesamt ist es aber für alternative Betreiber, die diese Produkte nutzen, deutlich schwieriger geworden, die A1 Telekom bzw. Kabelnetzbetreiber und die Anbieter von mobilem Breitband so weit zu unterbieten, um deutlich wachsen zu können.

Diese Entwicklungen können aber nicht automatisch mit einer Reduktion des Wettbewerbs am Breitbandkundenmarkt gleichgesetzt werden, da dieser – zumindest im Privatkundenbereich – zu einem wesentlichen Teil von Kabelnetz- und Mobilfunkbetreibern ausgeht, die nicht auf Vorleistungsprodukte der A1 Telekom angewiesen sind.

10.2.5 Mietleitungen

10.2.5.1 Einführung

Bei Mietleitungen handelt es sich um symmetrische bidirektionale Punkt-zu-Punkt-Verbindungen, über die Sprach- oder Datenverkehr übermittelt werden kann. Eine Mietleitung steht dem Kunden exklusiv und durchgehend (24 Stunden/365 Tage) mit einer garantierten Bandbreite zur Verfügung. Mietleitungen werden über verschiedene Infrastrukturen (z.B. Kupferdoppelader, Glasfaser, Richtfunk) und über verschiedene Übertragungstechnologien (etwa Synchroner Digitale Hierarchie – SDH oder Plesiochrone Digitale Hierarchie – PDH) realisiert.

Von Telekommunikationsunternehmen werden Mietleitungen dazu verwendet, ihre Netze zu ergänzen bzw. aufzubauen. So werden etwa mittels Mietleitungen Mobilfunksendestationen oder entbündelte Hauptverteiler (siehe Kapitel 10.2.4) angebunden oder Geschäftskunden an das Netz herangeführt. Da Kommunikationsdienste- und -netzbetreiber mit ihrer Nachfrage nach Mietleitungen wiederum Kommunikationsdienste an Endkunden anbieten (z.B. Mobilkommunikation, Internetanbindung), spricht man von Mietleitungsvorleistungskunden. Endkundenseitig setzen

Unternehmen Mietleitungen in der Regel zur Vernetzung von zwei oder mehreren Standorten eines Betriebes ein, z.B. zur Anbindung einer Filiale an die Zentrale („Intranet“) oder zum Zweck der Anbindung von Geschäftspartnern, Zulieferern oder Kunden (also zum Aufbau des „Extranets“).

In den letzten Jahren ist es auf Vorleistungsebene zu einer verstärkten Nachfrage nach Ethernet-Diensten gekommen. Ethernet-Dienste können, wie Mietleitungen, zur Übertragung von z.B. Daten- und Sprachverkehr verwendet werden, sind aber in der Regel flexibler (mehr Bandbreitenabstufungen) und günstiger als „traditionelle“ Mietleitungen, die meist auf SDH-Technologie basieren. Auf Vorleistungsebene werden daher in zunehmendem Maße „traditionelle“ Mietleitungen durch Ethernet-Dienste ersetzt.

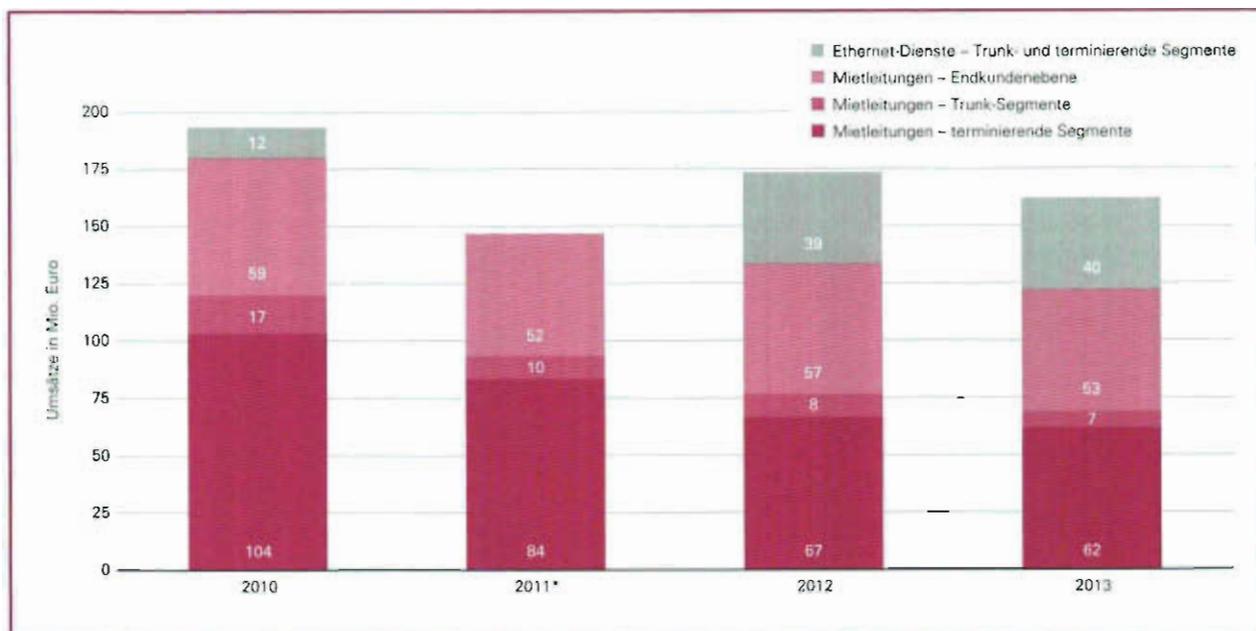
Je nach Art der Anwendung werden Mietleitungen und Ethernet-Dienste in unterschiedlichen Bandbreiten nachgefragt. Diese reichen von 64 kbit/s über 2 Mbit/s bis zu 155 Mbit/s und darüber hinaus (im Ethernet-Bereich sind auch 1 Gbit/s und 10 Gbit/s üblich). Auf Vorleistungsebene ist weiters zwischen Trunk-Segmenten und terminierenden Segmenten zu unterscheiden. Bei Trunk-Segmenten handelt es sich um Mietleitungen bzw. Ethernet-Dienste, die in der Regel nicht bis zum Netzabschlusspunkt des Nutzers reichen und Übergabepunkte in jenen 28 österreichischen Städten verbinden, in denen die A1 Telekom ihre Netzübergabepunkte zu anderen Telekommunikationsbetreibern realisiert hat. Demgegenüber sind terminierende Segmente Mietleitungen oder Ethernet-Dienste auf Vorleistungsebene, die nicht als Trunk-Segmente zu klassifizieren sind.

10.2.5.2 Marktdaten

Die größten Anbieter von Mietleitungen und Ethernet-Diensten waren Ende 2013 neben der A1 Telekom Austria die Energie AG Oberösterreich Data, Tele2, Salzburg AG, T-Systems Austria, kabelplus und Wien Energie.

Abbildung 50 zeigt das Umsatzvolumen mit nationalen Mietleitungen in den Jahren 2010 bis 2013 nach Bereichen. Die Umsätze mit Mietleitungen sind von 2010 auf 2013 kontinuierlich zurückgegangen, was vor allem auf die Substitution zu günstigeren Ethernet-Diensten zurückzuführen sein dürfte.³³

³³ Die Kategorie Mietleitungen enthält auch Mietleitungen mit Ethernet-Schnittstellen, die aus Sicht der Nachfrager und teilweise auch preislich eher Ethernet-Diensten entsprechen.

Abbildung 50: Entwicklung der Umsätze Mietleitungen und Ethernet-Dienste 2010 bis 2013

* Umsätze von Ethernet-Diensten 2011 nicht verfügbar.

Quelle: RTR-GmbH

11 Die RTR-GmbH als Kompetenzzentrum

11.1 Fachbereich Medien

11.1.1 Wissenschaftliche Studien im Auftrag der RTR-GmbH

Im Oktober 2013 wurde die von Prof. (FH) Dr. Jan Krone (Fachhochschule St. Pölten, Department Medienwirtschaft) und Alexander Rihl M.A. (Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Digitale Medienkultur, Potsdam) durchgeführte „Programm- und Kommunikationsanalyse des nichtkommerziellen Rundfunks Österreichs im Medienwandel“ präsentiert.

Die von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) in Auftrag gegebene Studie hat zum Ziel, eine Sender- und Sendungsanalyse auf der Basis frei zugänglicher Online-Informationen zu erstellen. Dabei geht es um die Programm- und Kommunikationsleistung nach strukturellen sowie inhaltlichen Merkmalen und um die gesellschaftliche Relevanz der Angebote.

11.1.2 REM – Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien

Das im Frühjahr 2005 gegründete REM widmete sich auch im Jahr 2013 der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Bereich des Rechts der elektronischen Massenmedien auf internationaler und österreichischer Ebene.

REM ist als nicht gewinnorientierter Verein mit Sitz bei der RTR-GmbH eingerichtet worden. Der REM-Vorstand setzt sich aus Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Universität Salzburg, Obmann), HR Dr. Hans Peter Lehofer (VwGH), Dr. Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek (Wirtschaftsuniversität Wien, VfGH), Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter (Wirtschaftsuniversität Wien, VfGH), Mag. Michael Ogris (KommAustria) und Dr. Matthias Traimer (BKA) zusammen.

Ein am 10. April 2013 veranstalteter REM-Workshop widmete sich dem Thema „Haushaltsabgabe – ein Instrument zur Rundfunkfinanzierung?“ und damit zusammenhängenden Fragestellungen.

Wie jedes Jahr veranstaltete das REM das „Österreichische Rundfunkforum“, eine dem Gedankenaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern dienende Tagung zu rundfunkrechtlichen Fragestellungen. Am 17. und 18. Oktober 2013 widmete sich das Neunte Österreichische Rundfunkforum unter dem Titel „Meinungsvielfalt im Rundfunk und in den Online-Medien“ dem zentralen Thema der Meinungsvielfalt aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Referate beschäftigten sich mit der Sicherung der Meinungsvielfalt sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privaten Rundfunk ebenso wie mit dem Beitrag der Rundfunkförderung zur Meinungsvielfalt und dem Stand des Pluralismus unter den Bedingungen des Internets.

11.2 Fachbereich Telekommunikation und Post

11.2.1 Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Das KIG ist eine Einrichtung der Bundesregierung mit dem Ziel, Österreich unter den IKT-Spitzennationen zu positionieren. Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) fungiert als Geschäftsstelle des KIG und bildet einen Teil des Vorstandes. Neben dieser Tätigkeit beschäftigt sich die RTR-GmbH mit IKT-Themen, die sowohl die Entwicklung der Telekommunikationsmärkte beeinflussen, als auch durch diese beeinflusst werden.

Das von der Geschäftsstelle erstellte Konsultationsdokument „Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014–2018“ wurde Ende 2012 an die wesentlichen Stakeholder versendet und auf der eigens dafür eingerichteten Plattform www.iktstrategie.at zur Konsultation gestellt. Letztlich beteiligten sich mehr als 30 Personen bei der Online-Konsultation. Von knapp 30 Institutionen und Organisationen wurden Stellungnahmen eingebracht. Die gesammelten Beiträge hat die Geschäftsstelle nach Befassung des Vorstandes in das Konsultationsdokument eingearbeitet und diese Version auf der Website des KIG – www.kig.gv.at – publiziert.

Nach zahlreichen Gesprächen zur Klärung der Stellungnahmen und Abwägung verschiedener Positionen wurden, basierend auf den Grundsatzüberlegungen, die Eckpunkte für eine IKT-Strategie (siehe www.kig.gv.at) erstellt. Darin wurde festgehalten, dass in der nächsten Regierungsperiode die Schwerpunkte im IKT-Bereich auf Bildung, Gesundheit und Unternehmen zu legen seien und diese mit vier Hebeln – Infrastruktur und E-Government, Finanzierung, Sicherheit und Mobilität – an die internationale Spitze zu bringen seien. Ziel war es, der nächsten Bundesregierung eine Grundlage zur Entwicklung einer IKT-Strategie in die Hand zu geben. Weitere Themen, die in den Grundsatzüberlegungen behandelt wurden, sich im Moment aber nicht in der Strategie finden, dürfen dennoch nicht außer Acht gelassen werden, da sie für die Entwicklung von IKT in Österreich ebenfalls wichtig sind.

Zusätzlich zur Ausarbeitung der Eckpunkte für eine IKT-Strategie als Grundstein für neue Entwicklungen im IKT-Bereich wurde ebenso intensiv an bereits laufenden Projekten gearbeitet. Eine Vielzahl dieser Projekte wird in den beiden bisher gültigen Prioritätenkatalogen auf der Website des KIG vorgestellt. Alljährlich werden hierzu Fortschrittsberichte von den unterschiedlichen Projektträgern veröffentlicht.

Damit das KIG seiner Aufgabe gerecht werden kann, die notwendigen Schritte im IKT-Bereich zu priorisieren, ist das Monitoring des aktuellen IKT-Standes gemessen an unterschiedlichen Parametern und Indizes in Österreich von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden von der Geschäftsstelle IKT-relevante Daten und Indizes recherchiert, ausgewertet und anschließend in einem Bericht veröffentlicht. Der Networked Readiness Index (NRI) des Weltwirtschaftsforums bildet einen Schwerpunkt dieser Auswertungen und untersucht die IKT-Bereitschaft von etwa 140 Nationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln, um dadurch ein konkretes Stärken-Schwächen-Profil erstellen zu können. Im Jahr 2013 nimmt Österreich, wie bereits im Vorjahr, Platz 19 ein und zählt damit nach wie vor zu den fortgeschrittenen Industrienationen.

Neben den Tätigkeiten für das KIG hat die RTR-GmbH gemeinsam mit der E-Control, der Regulierungsbehörde für Energie, die Telekom-relevanten Aspekte der Einführung von Smart Grids und Smart Metering betrachtet und analysiert. Mit dem Austausch von Know-how konnten wichtige Themen wie Ausfallssicherheit, Sicherheit gegen unbefugtes Auslesen oder Manipulation von Daten sowie Technologien des Datentransfers aus Sicht der Telekommunikation und der Energiewirtschaft beleuchtet werden.

11.2.2 RTR-Netztest zur Stärkung der Nachfrageseite

Die RTR-GmbH bietet auf Grundlage des § 17 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) seit 23. Mai 2013 interessierten Nutzern die Möglichkeit an, die praktisch verfügbare Qualität ihrer Internetzugänge zu überprüfen. Unter www.netztest.at können u.a. Upload-Geschwindigkeit, Download-Geschwindigkeit, Ping und Signalstärke getestet werden. Der RTR-Netztest steht als App für Android (RTR-Netztest im Google-Play-Store) wie auch für iOS (iPhone und iPad, RTR-Netztest im Apple-iTunes) und als Browserversion zur Verfügung.

Der RTR-Netztest setzt sich aus zwei eigenständigen, völlig unabhängig voneinander nutzbaren Tests zusammen:

Der von der RTR-GmbH entwickelte RTR-Multithreaded-Broadband-Test (RMB-Test) misst den Ping, Download, Upload und die Signalstärke (in der mobilen Version). Der zweite, ein optional vertiefender Test (= Network-Diagnostic-Tool-Test der Forschungsplattform M-Lab, NDT-Test) erfasst für den technisch interessierten Nutzer weitere Qualitätsparameter.

Das Angebot des RTR-Netztests umfasst u.a.:

- eine Ampelbewertung des Messergebnisses, wobei Grün ein gutes, Gelb ein mittelmäßiges und Rot ein schlechtes Ergebnis bedeutet;
- eine Kartenansicht mit diversen Filtermöglichkeiten, auf der die bisherigen Testergebnisse dargestellt werden;
- einen statistischen Vergleich aller Internetanbieter mit diversen Filtermöglichkeiten auf Basis aller durchgeführten Tests;
- einen „Live-Ticker“ mit den fünf aktuellsten Messungen;
- Abruf der eigenen Testhistorie;
- ausführliche Hilfe mit Hintergrundinformationen, die Hinweise auf mögliche Ursachen von mangelhaften Verbindungen geben.

Die Messergebnisse des RTR-Netztests sind als Open Data (siehe www.data.gv.at) abrufbar. Der Test selbst ist als Open Source verfügbar.

In einer weiteren Entwicklungsstufe ist geplant, den RTR-Netztest um weitere Tests – insbesondere im Zusammenhang mit Netzneutralität – zu erweitern.

11.2.3 The Virtuous Circle

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Jahr 2013 auch den Zusammenhängen gewidmet, die sich aus Regulierungstätigkeit, Investitionspolitik und Innovationspolitik im gesamten IKT-Bereich, vorwiegend auf der europäischen Ebene, ergeben. Ein Resultat dieser Tätigkeit ist das Buch „The Virtuous Circle“, das vergangenes Jahr sowohl international als auch national präsentiert wurde.

Kern des Buches ist die Feststellung, dass Regulierungstätigkeit nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern einerseits von Investitions- und Innovationspolitik beeinflusst ist und andererseits selbst Auswirkungen auf diese beiden Bereiche hat. Gegeben den derzeit wahrgenommenen Rückstand Europas gegenüber dem Rest der Welt, der etwa durch den Networked Readiness Index (NRI) in Zahlen gefasst wird, soll ein besseres Zusammenspiel dieser drei Bereiche Europa im IKT-Bereich zurück an die Spitze bringen. Eine an die heutigen Umstände angepasste Regulierungspolitik, etwa ein größeres Augenmerk auf dynamische Effizienz, um Investitionsanreize zu verbessern, gilt dabei als Grundlage für effiziente Investitionen. Diese sind trotz angespannter Budgetlagen mit gezielter Unterstützung – als Beispiel seien hier bessere Investitionsanreize für Pensionsfonds in Telekommunikationsinfrastruktur genannt – leichter zu stemmen. Innovationspolitik soll neuen Technologien zum Durchbruch verhelfen und Unternehmen keine Hindernisse in den Weg stellen, ihre Services zu entwickeln und zu verkaufen, sodass Europa auch im Feld der Service Provider zu den USA aufschließen kann. Können diese Veränderungen umgesetzt werden, soll ein „Virtuous Circle“, ein positiver Kreislauf, ins Leben gerufen werden, der sich immer wieder selbst anheizt, um am Ende Innovations- und Investitionstätigkeit weiter zu verstärken.

Das Buch „The Virtuous Circle“ beinhaltet auch eine Zusammenfassung der Aktivitäten, die die RTR-GmbH in ihrer Funktion als Vorsitzende von BEREC gesetzt hat.

11.3 Öffentlichkeitsarbeit und Service

Die Sacharbeit der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), der Telekom-Control-Kommission (TKK), der Post-Control-Kommission (PCK) und der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) sowie ihre Tätigkeiten als Kompetenzzentrum sind für die Öffentlichkeit von großem Interesse. Daher wurden auch im Jahr 2013 zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gesetzt, um Transparenz zu gewährleisten und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nachzukommen.

Website und Social Media

Eine umfassende Dokumentation der Tätigkeit der Regulierungsbehörden enthält die Website www.rtr.at. Es wird sowohl die Sacharbeit der Regulierungsbehörden als auch ihr Umfeld und die Entwicklung der Märkte in den Bereichen Medien, Telekommunikation, elektronische Signaturen, Förderungen und Post dargestellt. Entscheidungen und zur Veröffentlichung bestimmte Informationen der Regulierungsaktivitäten sowie aus der Fördertätigkeit werden regelmäßig und zeitnah auf die Website der RTR-GmbH gestellt. Gelauncht wurde 2013 der „RTR-Netztest“, der Nutzer über die aktuelle Dienstqualität ihres Internetzugangs informiert (siehe 11.2.2).

Zusätzlich zum Informationsservice unter www.rtr.at/de/rtr/Informationsservice, über das man zu wesentlichen Informationen Links zugeschickt bekommt, wird eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Aktivitäten mit Tweets begleitet, die ebenfalls den entsprechenden Link zur jeweiligen Information enthalten. Die RTR-GmbH ist auf Twitter mit dem Link <https://twitter.com/RTRGmbH> vertreten.

Publikationen

Einen weiteren Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildet jedes Jahr eine Vielzahl von Publikationen. Zu den jährlich erscheinenden Publikationen zählen der für das gesamte Aufgabenspektrum der Regulierungsbehörden sämtliche Berichtspflichten umfassende Kommunikationsbericht der RTR-GmbH, der Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle mit den aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen der Endkundenstreitschlichtung, der RTR Telekom Monitor mit Marktdaten zur Telekommunikation sowie die RTR Newsletter „RTR AKTUELL“.

Weiters wurden im Berichtsjahr 2013 zwei Ausgaben der RTR-Schriftenreihe veröffentlicht. Die Titel lauten „Programm- und Kommunikationsanalyse des nichtkommerziellen Rundfunks Österreichs im Medienwandel“ und „The Virtuous Circle: New Regulations, Innovation and Investment – How to bring Europe back to the Top“.

Alle Publikationen werden als pdf-Dokumente auf der Website der RTR-GmbH in der Rubrik Kompetenzzentrum veröffentlicht.

Veranstaltungen

Die Vermittlung sachrelevanter Themen fand – national wie international – sowohl durch Vortragstätigkeit ausgewählter Mitarbeiter der RTR-GmbH als auch durch die Veranstaltung zahlreicher Fachtagungen, Diskussionsforen und Workshops statt. Hervorzuheben sind die eintägige Fachveranstaltung „EuroReg 2013: Szenarien einer konvergenten (TV-)Welt“, das Neunte Österreichische Rundfunkforum zum Thema „Meinungsvielfalt im Rundfunk und in den Online-Medien“ sowie das 14. Salzburger Telekom-Forum zum Thema „Ein digitaler Binnenmarkt für Europa?“.

Anfragenmanagement

Die RTR-GmbH bearbeitet täglich eine Vielzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen, die zum überwiegenden Teil individuell beantwortet werden. Im Berichtsjahr wurden 2.817 schriftliche Anfragen an die E-Mail-Adresse rtr@rtr.at gesendet, das sind um ein Fünftel weniger als im Jahr davor. Inhaltlich umfassen die Anfragen den gesamten Tätigkeitsbereich der Regulierungsbehörden, der Schwerpunkt der schriftlichen Anfragen lag – wie in den Vorjahren – bei Endkundenangelegenheiten.

Tabelle 30: Entwicklung des Anfragenvolumens 2011 bis 2013

Jahr	2011	2012	2013
Anzahl der Anfragen an rtr@rtr.at	4.263	3.572	2.817
Anzahl der telefonischen Anfragen	6.578	4.909	3.497

Quelle: RTR-GmbH

Die telefonische Erstberatung von Endkunden zu Themen der Endkundenstreitschlichtung wird vom RTR-Callcenter unter der Hotline 0810 511 811 durchgeführt. Gleich wie bei den schriftlichen über rtr@rtr.at eingebrachten Fragen ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurden vom RTR-Callcenter 3.497 Anrufe entgegengenommen, das sind um mehr als ein Viertel weniger als im Vorjahr.

Pressearbeit

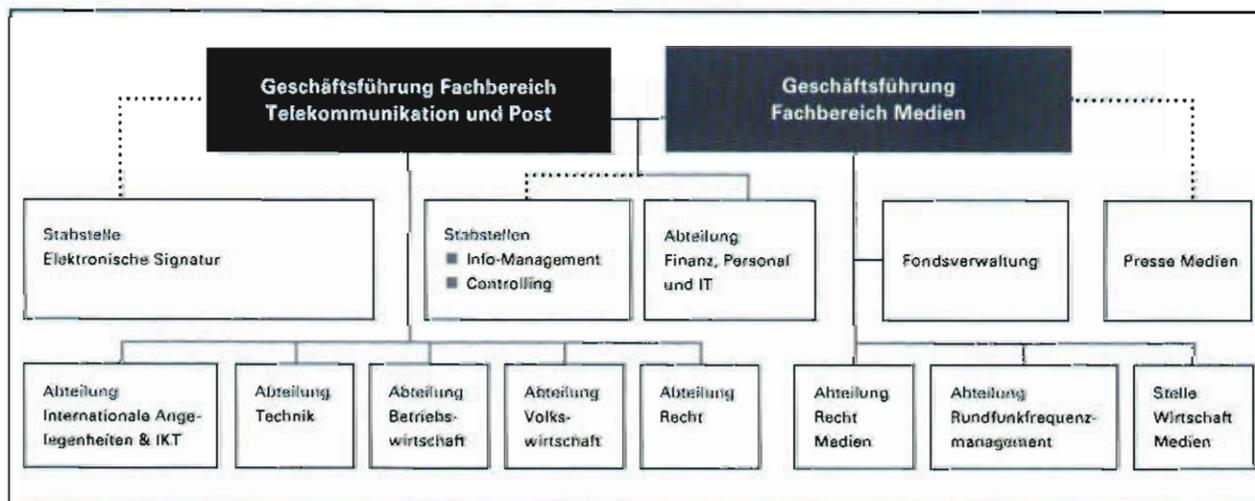
Um die Öffentlichkeit über die behördliche Tätigkeit, regulatorische und andere rechtliche Entscheidungen zeitnah zu informieren, wurden im Berichtsjahr zusätzlich zur Beantwortung von Presseanfragen und den mit Medienvertretern geführten Einzelinterviews zahlreiche Presseaussendungen verfasst und Pressekonferenzen veranstaltet. Im Fachbereich Medien ist die regelmäßige Berichterstattung zu den Meldungen des Medientransparenzgesetzes sowie zu geförderten Fernsehfilmprojekten des FERNSEHFONDS AUSTRIA hervorzuheben. Der Schwerpunkt der Pressearbeit des Fachbereichs Telekommunikation und Post lag bei der intensiven Informationstätigkeit zur Multiband-Auktion.

12 Das Unternehmen

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) wurde im Jahr 2001 per Gesetz geschaffen, um den Rundfunk- und Telekom-Markt – inzwischen auch den Postmarkt – in Österreich zu regulieren und für Wettbewerb zu sorgen. Ihre Aufgaben sind im KommAustria-Gesetz (KOG), im Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), im Postmarktgesetz (PMG) sowie im Signaturgesetz (SigG) festgeschrieben. Zum einen erfüllt die Organisation eigene behördliche Aufgaben, zum anderen fungiert sie als Geschäftsapparat für die Behörden Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), Telekom-Control-Kommission (TKK) sowie Post-Control-Kommission (PCK) und verwaltet Fonds zur Förderung diverser Projekte und Themen im Medienbereich.

Die Regulierungseinrichtung RTR-GmbH, die zu 100 % im Eigentum des Bundes steht, wird von zwei Geschäftsführern geleitet und ist in zwei Fachbereiche gegliedert. Für den Fachbereich Medien einschließlich aller Fonds zeichnete im Berichtsjahr Dr. Alfred Grinschgl verantwortlich, für den Fachbereich Telekommunikation und Post Dr. Georg Serentschy. Das folgende Organigramm veranschaulicht die Organisationsstruktur der RTR-GmbH.

Abbildung 51: Organigramm der RTR-GmbH



Quelle: RTR-GmbH

12.1 Entwicklung des Personalstandes

Im Zentrum der Personalentwicklung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) steht das für die jeweilige Funktion notwendige Know-how der Mitarbeiter. Die Konzeption ist bedarfs- und kompetenzorientiert aufgebaut und zielt auf die Erlangung und Weiterentwicklung der erforderlichen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten ab. Sie ermöglicht den systematischen Umgang mit den Mitarbeiterkompetenzen und ihre an den Unternehmenszielen ausgerichtete Entwicklung. So wird den sich verändernden Marktbedingungen, der zunehmenden Komplexität und den hohen fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter Rechnung getragen und es werden die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse geschaffen.

Im Fachbereich Medien wurden die ursprünglich als Projekt aufgesetzten Tätigkeiten für das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG, „Medientransparenzgesetz“) in den laufenden Betrieb integriert. Somit war ab Jänner 2013 das Team für das gesamte Wirtschaftsjahr voll besetzt.

Die Fonds zur Förderung des Nichtkommerziellen und Privaten Rundfunks wurden 2013 höher dotiert, was auch zu einem Anstieg der abzuwickelnden Förderanträge geführt hat.

Zur intensiven Beobachtung der Werbeaktivitäten der Rundfunkveranstalter wurde ab Jänner 2013 ein Projekt aufgesetzt. Für dieses Projekt wurden Mitarbeiter für einen befristeten Zeitraum von 14 Monaten angestellt.

Die durchschnittliche Zunahme im Bereich Medien liegt bei 2,05 FTEs (Full-Time-Equivalents) und ist im Wesentlichen auf die genannten Punkte zurückzuführen.

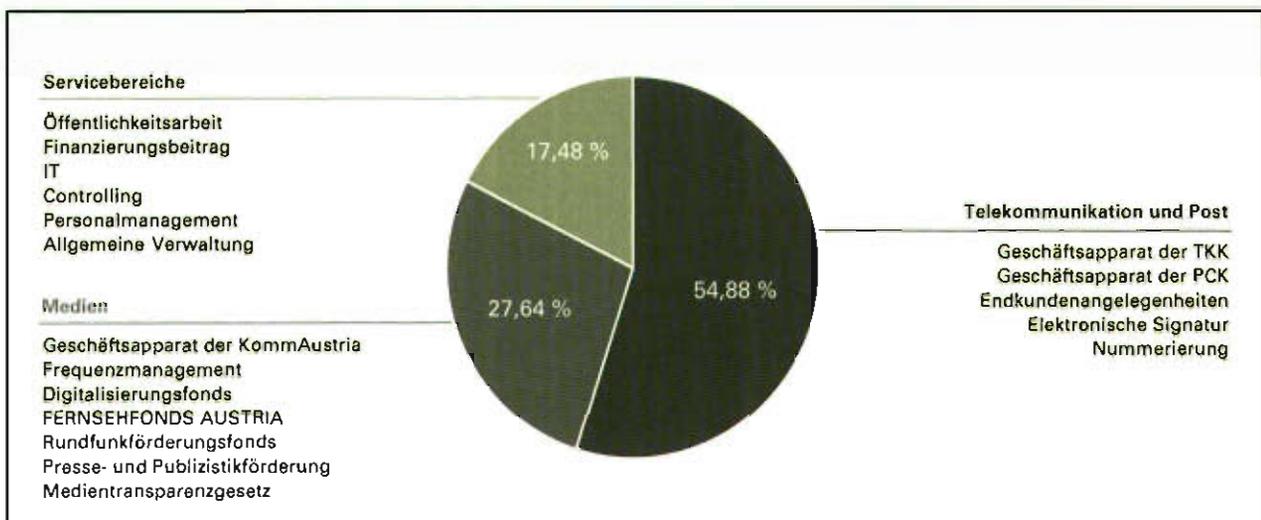
Im Fachbereich Telekommunikation und Post ist eine durchschnittliche Erhöhung von 1,24 FTEs gegeben.

Verschiebungen ergaben sich auch aus der Rückkehr von Karenzen bzw. Doppelbesetzungen in der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter nach Abgängen aufgrund von Mutterschutz oder Fluktuation. Dadurch bedingt ist auch der leichte Anstieg von 0,18 FTEs im Servicebereich.

Im Jahresdurchschnitt waren in der RTR-GmbH insgesamt 109,07 FTEs (das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,47 FTEs) auf Basis eines Dienstvertrags beschäftigt.

Der Status der Beschäftigung zum 31. Dezember liegt bei 108,70 FTEs.

Abbildung 52: Personalstand per 31. Dezember 2013



Quelle: RTR-GmbH

12.2 Jahresabschluss 2013 der RTR-GmbH

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt worden.

Für den Jahresabschluss der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) liegt für das Wirtschaftsjahr 2013 (1. Jänner bis 31. Dezember 2013) ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH vor.

Aus dem Jahresabschluss werden im Folgenden die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der RTR-GmbH präsentiert.

Die Finanzierung der Regulierungsbehörde erfolgt aus unterschiedlichen Quellen und ist im KommAustria-Gesetz (KOG) geregelt.

Beide Fachbereiche erhalten sowohl Bundesmittel (zur Finanzierung jener Aufgaben, die im öffentlichen Interesse sind) als auch Finanzierungsbeiträge aus den jeweiligen Sektoren (Marktteilnehmer sind per Gesetz verpflichtet, Teile der Finanzierung zu übernehmen) für die Erfüllung der Regulierungsaufgaben (Medien, Telekommunikation und Post). Die Beträge aus Bundesmitteln dafür sind valorisiert und insgesamt ist die Höhe des Aufwandes begrenzt.

Neben Regulierungstätigkeiten erfüllt die RTR-GmbH Aufgaben im Bereich von Förderungen. Dafür werden in der RTR-GmbH verschiedene Fonds verwaltet, welche mit Bundesgeldern dotiert sind. Die RTR-GmbH unterstützt die Presse- und Publizistikförderung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsstelle der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Die Mittel des Digitalisierungsfonds, des FERNSEHFONDS AUSTRIA, des Fonds zur Förderung des Privaten Rundfunks und des Fonds zur Förderung des Nichtkommerziellen Rundfunks werden nach klaren Richtlinien vergeben, um die vorgegebenen Förderziele zu erreichen.

Die Aufwendungen zur Verwaltung der Fonds werden kostenrechnungsmäßig abgegrenzt und aus Mitteln der jeweiligen Fonds gedeckt. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich bis 30. Juni des Folgejahres dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich zu berichten und ein Rechnungsabschluss vorzulegen (Näheres zur Fondsverrechnung siehe Kapitel 6.).

Zusätzlich fungiert die RTR-GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission (TKK) zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Signaturgesetz (SigG). Dafür werden Gebühren vorgeschrieben, welche allerdings nicht kostendeckend sind. Der Kostenüberhang wird durch einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von 90.000,- Euro aus dem Bundeshaushalt gedeckt.

Der Umsatz der Gesellschaft setzt sich somit aus Finanzierungsbeiträgen des Österreichischen Rundfunks (ORF), der in Österreich niedergelassenen Mediendienstanbieter (§ 35 Abs. 2 KOG), der Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste im Telekom-Bereich (§ 34 Abs. 2 KOG) sowie der Postdiensteanbieter, die nach § 25 Postmarktgesetz (PMG) zur Anzeige verpflichtet sind oder über eine Konzession nach § 26 PMG verfügen (§ 34a Abs. 2 KOG), aus Mitteln des Bundeshaushalts (§ 22 Abs. 9, § 26 Abs. 3, § 31 Abs. 5, § 34 Abs. 1, § 34a Abs. 1 und § 35 Abs. 1 KOG) und aus Gebühreneinnahmen (§ 13 Abs. 4 SigG) zusammen.

Das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 der RTR-GmbH schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Tabelle 31: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	in Euro		in Tsd. Euro	
1. Umsatzerlöse		12.549.946,70		12.352
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.115,58		1	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.409,79		10	
c) Übrige	989.094,13	1.005.619,50	790	801
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	-6.924.986,87		-6.712	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-116.092,63		-119	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-232.578,87		-222	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.733.796,77		-1.652	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-117.245,19	-9.124.699,33	-111	-8.816
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-336.238,64		-285
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Übrige	-4.229.923,38	-4.229.923,38	-4.203	-4.203
6. Betriebsergebnis		-135.295,15		-151
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		134.563,56		102
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.967,62		33
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		0,00		21
10. Finanzergebnis		148.531,18		156
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.236,03		5
12. Steuern vom Ertrag		-33.828,17		-16
13. Jahresfehlbetrag		-20.592,14		-11
14. Auflösung von Kapitalrücklagen				
a) Auflösung gebundener Kapitalrücklagen		20.592,14		11
15. Ergebnis des laufenden Jahres		0,00		0
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0
17. Bilanzgewinn/-verlust		0,00		0

Quelle: RTR-GmbH

Branchenspezifischer Aufwand der Fachbereiche

Die RTR-GmbH legt als Unternehmen einen Jahresabschluss vor, der die nach Fachbereichen unterteilte Mittelverwendung nicht ausweist. Deshalb wird in der Tabelle 32 eine Aufgliederung der Hauptpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Fachbereichen Telekommunikation und Post sowie Medien vorgenommen. Diese Unterteilung des Aufwandes ergab für das Geschäftsjahr 2013 folgendes Bild:

Tabelle 32: Aufwand der RTR-GmbH nach Fachbereichen

Angaben in Tsd. Euro	Telekommunikation und Post	Medien	GESAMT
Umsatzerlöse	7.577	4.973	12.550
Sonstige betriebliche Erlöse	285	720	1.005
Personalaufwand	-5.989	-3.135	-9.124
Abschreibungen	-225	-111	-336
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.740	-2.490	-4.230
Betriebsergebnis	-92	-43	-135
Finanzergebnis	93	56	149
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	1	13	14
Steuern vom Ertrag	-21	-13	-34
Jahresfehlbetrag	-21	0	-21
Auflösung Kapitalrücklage	21	0	21
Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Quelle: RTR-GmbH

Die Entwicklung der einzelnen Sparten – im Fachbereich Telekommunikation und Post sind dies die Bereiche Telekom-Regulierung, Elektronische Signatur und Postregulierung, im Fachbereich Medien die Bereiche Medienregulierung, Digitalisierungsfonds, FERNSEHFONDS AUSTRIA und Rundfunkförderungsfonds – zeigt die folgende Aufstellung:

Tabelle 33: Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013

Angaben in Euro	RTR-GmbH GESAMT	Telekom- Regulierung	Elektronische Signatur
1. Umsatzerlöse	12.549.946,70	6.802.761,51	96.044,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.005.619,50	270.514,04	13.532,29
3. Personalaufwand	-9.124.699,33	-5.398.173,66	-89.898,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-336.238,64	-212.229,22	-3.898,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.229.923,38	-1.527.501,59	-37.278,84
6. Betriebsergebnis	-135.295,15	-64.608,92	-21.498,23
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	134.563,56	75.948,00	1.057,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.967,62	7.762,29	114,25
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
10. Finanzergebnis	148.531,18	83.710,29	1.171,89
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.236,03	19.101,37	-20.326,34
12. Steuern vom Ertrag	-33.828,17	-19.101,37	-265,80
13. Jahresfehlbetrag	-20.592,14	0,00	-20.592,14
14. Auflösung von Kapitalrücklagen	20.592,14	0,00	20.592,14
15. Ergebnis des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00
16. Gewinnvortrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
17. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00

Angaben in Euro	Post- regulierung	Medien- regulierung	Digitalisierungs- fonds
1. Umsatzerlöse	678.386,92	3.758.311,50	65.922,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	953,04	718.629,23	205,34
3. Personalaufwand	-501.237,48	-2.355.223,98	-51.347,84
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.718,54	-87.950,72	-2.077,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-175.299,77	-2.066.134,46	-13.212,84
6. Betriebsergebnis	-5.915,83	-32.366,43	-510,10
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	6.923,65	37.849,15	605,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	727,51	4.025,36	58,44
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
10. Finanzergebnis	7.651,16	41.674,51	663,79
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.735,33	9.506,08	153,69
12. Steuern vom Ertrag	-1.735,33	-9.506,08	-153,69
13. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
14. Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
15. Ergebnis des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00
16. Gewinnvortrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00
17. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00

Angaben in Euro	FERNSEHFONDS AUSTRIA	Rundfunk- förderungs-fonds
1. Umsatzerlöse	670.284,19	478.215,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.065,52	720,04
3. Personalaufwand	-472.823,64	-255.994,63
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.264,62	-10.100,33
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193.137,70	-217.358,18
6. Betriebsergebnis	-5.876,25	-4.517,39
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	6.905,94	5.273,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	712,75	567,02
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	0,00
10. Finanzergebnis	7.618,69	5.840,85
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.742,44	1.323,46
12. Steuern vom Ertrag	-1.742,44	-1.323,46
13. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
14. Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	0,00
15. Ergebnis des laufenden Jahres	0,00	0,00
16. Gewinnvortrag Vorjahr	0,00	0,00
17. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Quelle: RTR-GmbH

Tabelle 34a: Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Aktiva

	31. Dezember 2013		31. Dezember 2012	
	in Euro		in Tsd. Euro	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Rechte	265.111,82		225	
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.575,00	288.686,82	33	258
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremdem Grund	74.535,16		97	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	322.953,37		268	
3. Anlagen in Bau	4.132,34	401.620,87	0	365
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		3.391.480,61		3.391
		4.081.788,30		4.014
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Leistungen	1.248.118,82		727	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	387.009,54	1.635.128,36	418	1.145
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.726.921,36		2.882
		4.362.049,72		4.027
C. Rechnungsabgrenzungsposten		86.910,27		76
D. Treuhandkonten Fonds		16.129.414,21		19.467
		24.660.162,50		27.584

Quelle: RTR-GmbH

Tabelle 34b: Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Passiva

	31. Dezember 2013		31. Dezember 2012	
	in Euro		in Tsd. Euro	
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	3.633.641,71		3.634	
II. Kapitalrücklagen				
1. Gebundene	22.157,42		43	
III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	3.655.799,13	0	3.677
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	242.320,00		214	
2. Sonstige Rückstellungen	1.641.102,00	1.883.422,00	1.476	1.690
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.345,03		298	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.206.645,84	2.879.990,87	2.335	2.633
(davon aus Steuern 445.196,57 Euro (i.V.): in Tsd. Euro 390); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 161.675,46 Euro (i.V.): in Tsd. Euro 156))				
D. Treuhandverpflichtungen Fonds		16.240.950,50		19.584
		24.660.162,50		27.584

Quelle: RTR-GmbH

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle 35: Eigenkapital zum 31. Dezember 2013

Angaben in Euro	31. Dezember 2013		31. Dezember 2012	
	Stammkapital zum 31. Dezember		3.633.641,71	
Kapitalrücklage zum 31. Dezember		22.157,42		42.749,56
Verlust aus Aufgaben gemäß SigG, 1. Jänner bis 31. Dezember	-20.592,14		-10.496,88	
= Verlust laufendes Jahr gesamt	-20.592,14		-10.496,88	
Auflösung Kapitalrücklage	20.592,14		10.496,88	
Gewinnvortrag	0,00		0,00	
Bilanzgewinn		0,00		0,00
Eigenkapital zum 31. Dezember		3.655.799,13		3.676.391,27

Quelle: RTR-GmbH

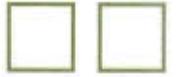
12.3 Der Aufsichtsrat der RTR-GmbH

Aufgrund einer Betriebsratswahl zu Beginn des Jahres 2013 hat sich die Besetzung der Belegschaftsvertretung im Aufsichtsrat verändert. Im Dezember 2013 setzte sich der Aufsichtsrat der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) wie folgt zusammen:

Dr. Harald Glatz (BKA),
Vorsitzender des Aufsichtsrates,

Dr. August Reschreiter (BMVIT),
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates,

HR Ing. Mag. Alfred Ruzicka (BMVIT),
Dr. Matthias Traimer (BKA),
Dr. Erhard Fürst (TKK),
Mag. Michael Ogris (KommAustria),
Mag. Philipp Sandner (Belegschaftsvertretung),
Ursula Assmann (Belegschaftsvertretung),
Mag. Florian Klicka (Belegschaftsvertretung).



13 Anhang

13.1 Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1:	Bedingungen und Nachweise für die Refundierung	52
Tabelle 2:	Ergebnisse der Prüfungen	53
Tabelle 3:	Kennzahlen zum Radio-Symphonieorchester	56
Tabelle 4:	Anzahl der Koordinierungsverfahren 2013	64
Tabelle 5:	Anzahl der bewilligten DVB-T/T2-Sender per 31. Dezember 2013	66
Tabelle 6:	Digitalisierungsfonds – Auszug aus dem Jahresabschluss 2013	80
Tabelle 7:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Fernsehfilme, Serien und Dokumentationen in alphabetischer Reihung	82
Tabelle 8:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Aufschlüsselung der Finanzierungsanteile der Fernsehveranstalter 2013	85
Tabelle 9:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Vergleich TV-Finanzierungsanteile 2012/2013	85
Tabelle 10:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Verwertungsförderung 2013	86
Tabelle 11:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Auszug aus dem Jahresabschluss 2013	87
Tabelle 12:	Nichtkommerzieller Rundfunkfonds – Auszug aus dem Jahresabschluss 2013	90
Tabelle 13:	Privatrundfunkfonds – Auszug aus dem Jahresabschluss 2013	96
Tabelle 14:	Presseförderung – Entwicklung der Fördersummen, Ansuchen und Erfolgsquoten 2009 bis 2013	97
Tabelle 15:	Ergebnis der Vertriebsförderung für Tageszeitungen 2013	98
Tabelle 16:	Ergebnis der Besonderen Förderung für Tageszeitungen 2013	98
Tabelle 17:	Publizistikförderung – Entwicklung der Fördersummen, Ansuchen und Erfolgsquoten 2009 bis 2013	101
Tabelle 18:	Anzahl der Rufnummernbescheide 2009 bis 2013	129
Tabelle 19:	Bearbeitungszeiten von Rufnummernanträgen in Tagen 2009 bis 2013	129
Tabelle 20:	Zugeweilte und genutzte Rufnummern in Österreich per 31. Dezember 2013	131
Tabelle 21:	Ergebnisse der Einspruchsauswertung	133
Tabelle 22:	Radio in Österreich: Tagesreichweiten 2013	174
Tabelle 23:	Entwicklung der Endkundenumsätze 2011 bis 2013	179
Tabelle 24:	Gesamtentwicklung der Verkehrswerte und Anschlüsse bzw. Teilnehmer 2011 bis 2013	180
Tabelle 25:	Die größten Unternehmen am Festnetzendkundenmarkt 2013	181
Tabelle 26:	Originierungsentgelte der A1 Telekom 2013	187
Tabelle 27:	Terminierungsentgelte der A1 Telekom und der alternativen Betreiber 2013	188
Tabelle 28:	Langfristige Aufteilung des Spektrums nach der Multiband-Auktion	189
Tabelle 29:	Breitbandige Zugangstechnologien	195
Tabelle 30:	Entwicklung des Anfragenvolumens 2011 bis 2013	207
Tabelle 31:	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013	212
Tabelle 32:	Aufwand der RTR-GmbH nach Fachbereichen	213
Tabelle 33:	Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013	214
Tabelle 34a:	Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Aktiva	216
Tabelle 34b:	Bilanz zum 31. Dezember 2013 – Passiva	217
Tabelle 35:	Eigenkapital zum 31. Dezember 2013	218

Abbildungen

Abbildung 1:	Jährlicher Verfahrensablauf für die Jahre 2011 bis 2013	51
Abbildung 2:	Entwicklung des gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G relevanten Personalaufwandes	54
Abbildung 3:	Entwicklung der gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G relevanten Sachkosten	55
Abbildung 4:	Empfangsebenenverteilung in österreichischen TV-Haushalten	70
Abbildung 5:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Zugesagte Fördermittel 2013	82
Abbildung 6:	FERNSEHFONDS AUSTRIA – Finanzierungsanteile der geförderten Fernsehprojekte 2013	84
Abbildung 7:	Nichtkommerzieller Rundfunkfonds – Summe der Fördergelder für die Antragstermine 2013	89
Abbildung 8:	Privatrundfunkfonds – Summe der Fördergelder für die Antragstermine 2013 für die bundesweiten TV-Rundfunkveranstalter	92
Abbildung 9:	Privatrundfunkfonds – Summe der Fördergelder für die Antragstermine 2013 für die regionalen TV-Rundfunkveranstalter	93
Abbildung 10:	Privatrundfunkfonds – Summe der Fördergelder für die Antragstermine 2013 für die HF-Rundfunkveranstalter < 100.000 technische Reichweite	94
Abbildung 11:	Privatrundfunkfonds – Summe der Fördergelder für die Antragstermine 2013 für die HF-Rundfunkveranstalter < 300.000 technische Reichweite	94
Abbildung 12:	Privatrundfunkfonds – Summe der Fördergelder für die Antragstermine 2013 für die HF-Rundfunkveranstalter > 300.000 technische Reichweite	95
Abbildung 13:	Eingebrachte Schlichtungsfälle 2004 bis 2013	120
Abbildung 14:	Entwicklung der Gesamtwerbeausgaben in Österreich 2004 bis 2013	152
Abbildung 15:	Werbeausgaben in Österreich nach Gattungen 2012 vs. 2013	153
Abbildung 16:	Anteile Bruttowerbeausgaben 2013, klassische Medien	155
Abbildung 17:	Online-Werbeausgaben in Österreich ohne „Search“ 2004 bis 2013	156
Abbildung 18:	Entwicklung der Mediennutzungsdauer pro Tag 2008 bis 2013	157
Abbildung 19:	Werbeausgaben in Deutschland nach Gattungen 2012 vs. 2013	158
Abbildung 20:	Entwicklung der Sehdauer 2004 bis 2013	159
Abbildung 21:	Tagesreichweiten Fernsehen 2012 vs. 2013	161
Abbildung 22:	Entwicklung Tagesreichweiten Fernsehen 2008 bis 2013	163
Abbildung 23:	Marktanteile Fernsehen 2012 vs. 2013	164
Abbildung 24:	Marktanteile Fernsehen 2012 vs. 2013 (inkl. Österreichfenster und deutsche Programme)	165
Abbildung 25:	Entwicklung Marktanteile Fernsehen 2008 bis 2013	166
Abbildung 26:	Entwicklung Tagesreichweiten Radio 2004 bis 2013	167
Abbildung 27:	Entwicklung der Hördauer 2004 bis 2013	168
Abbildung 28:	Entwicklung Tagesreichweiten ORF vs. Privatradios 2008 bis 2013	169
Abbildung 29:	Entwicklung Marktanteile Radio 2008 bis 2013	170
Abbildung 30:	Entwicklung Marktanteile Radio in Wien 2008 bis 2013	171
Abbildung 31:	Entwicklung Marktanteile Privatradios in Wien 2008 bis 2013	172
Abbildung 32:	Entwicklung Tagesreichweiten Tageszeitungen 2004 bis 2013	175
Abbildung 33:	Tagesreichweiten nationale Tageszeitungen 2012 vs. 2013	176
Abbildung 34:	Tagesreichweiten Tageszeitungen in Wien 2012 vs. 2013	177
Abbildung 35:	Entwicklung der Festnetzendkundenumsätze 2004 bis 2013	182
Abbildung 36:	Entwicklung der Festnetzendkundenumsätze nach Geschäftsbereichen 2004 bis 2013	183
Abbildung 37:	Entwicklung der Umsatzmarktanteile der A1 Telekom bei Anschluss- und Verbindungsleistungen nach Kundengruppe 2008 bis 2013	184
Abbildung 38:	Entwicklung CPS- und CbC-Kunden 2008 bis 2013	185
Abbildung 39:	Entwicklung Festnetzoriginierungsminuten und Marktanteil der A1 Telekom 2008 bis 2013	186
Abbildung 40:	Entwicklung der Umsätze auf den Festnetzvorleistungsmärkten 2008 bis 2013	188
Abbildung 41:	Entwicklung der SIM-Karten 2008 bis 2013	190
Abbildung 42:	Entwicklung der Gesprächsminuten (technisch gemessen) am Mobilfunkendkundenmarkt 2004 bis 2013	191

Abbildung 43: Entwicklung der SMS (technisch gemessen) am Mobilfunkendkundenmarkt 2004 bis 2013	192
Abbildung 44: Entwicklung des Up-/Downloadvolumens im Mobilfunk 2008 bis 2013	192
Abbildung 45: Entwicklung der Mobilfunkumsätze 2004 bis 2013	193
Abbildung 46: Entwicklung der Mobilfunkmarktanteile gemessen an Teilnehmern 2004 bis 2013	194
Abbildung 47: Anteile der Breitbandzugangstechnologien per 31. Dezember 2013	196
Abbildung 48: Entwicklung der Anzahl der Breitbandanschlüsse 2008 bis 2013	198
Abbildung 49: Entwicklung der Anteile der DSL-Anschlüsse über Bitstream und Entbündelung 2008 bis 2013	199
Abbildung 50: Entwicklung der Umsätze Mietleitungen und Ethernet-Dienste 2010 bis 2013	201
Abbildung 51: Organigramm der RTR-GmbH	209
Abbildung 52: Personalstand per 31. Dezember 2013	210

13.2 Abkürzungen

4G 4. Generation (LTE)

A

A1 Telekom	A1 Telekom Austria AG
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ADSL	Asymmetric Digital Subscriber Line
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGF	Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung
AGTT	Arbeitsgemeinschaft TELETEST
AIM	Austrian Internet Monitor
AK-TK	Arbeitskreis für technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und -dienste
AMD-G	Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz
ANB	Alternativer Netzbetreiber
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
ARU	Access Remote Unit
A-SIT	A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria
A-Trust	A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH
ATV	ATV Privat TV GmbH & Co KG
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

B

BEREC	Body of European Regulators for Electronic Communications (= GEREK)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BKS	Bundeskommunikationssenat
BlgNR	Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Ab 2014: Bundesministerium für Bildung und Frauen)
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Ab 2014: BMWFW – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Ab 2014: BMWFW – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)
BoR	Board of Regulators
BR	Bayerischer Rundfunk
B-VG/BVG	Bundes-Verfassungsgesetz/Bundesverfassungsgesetz
BVG MedKF-T	BVG Medienkooperation und Medienförderung
BWB	Bundswettbewerbsbehörde

C

CAP	Content and Application Provider (= Inhalte- und Anwendungsanbieter)
CATI	Computer-Assisted-Telephone-Interview
CbC	Call-by-Call
CCA	Kombinatorische Clockauktion

CEPT	Conférence Européenne des Administrations des Postes et des Télécommunications
CPG PT	Conference Preparatory Group Project Team
CPS	Carrier Preselection

D

DAB	Digital Audio Broadcasting
DSL	Digital Subscriber Line
DSLAM	Digital Subscriber Line Access Multiplexer
DVB-S	Digital Video Broadcasting – Satellite
DVB-T	Digital Video Broadcasting – Terrestrial

E

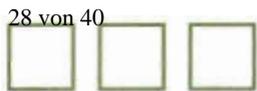
EaP	Eastern Partnership
ECC	Electronic Communications Committee
ECG	E-Commerce-Gesetz
EEN-V 2011	Einzelentgeltnachweis-Verordnung 2011
EETT	National Telecommunications and Post Commission of Greece
EG	Europäische Gemeinschaft
E-GovG	E-Government-Gesetz
ENISA	European Network and Information Security Agency
ERG	European Regulators Group
ERGP	European Regulators Group for Post
EU	Europäische Union

F

FAQ	Frequently Asked Questions
FBZV	Frequenzbereichszuweisungsverordnung
FCC	Federal Communications Commission
FDD	Frequency Division Duplex
FEEI	Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie
FERG	Fernseh-Exklusivrechtgesetz
FESA	Forum of European Supervisory Authorities for Electronic Signatures
FNV	Frequenznutzungsverordnung
FTE	Full-Time-Equivalent (Vollzeit-Arbeitskraft)
FTTB	Fibre to the Building
FTTC	Fibre to the Curb
FTTH	Fibre to the Home

G

Gallup	Das Österreichische Gallup-Institut, Dr. Karmasin Ges.m.b.H.
Gbit/s	Gigabit pro Sekunde
GE06	Genfer Agreement 2006
GEREK	Gremium Europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (= BEREC)
GfK Austria	GfK Austria GmbH
GHz	Gigahertz
gotv	gotv Fernseh-GmbH
GP	Gesetzgebungsperiode
GPA-djp	Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier



H	
HbbTV	Hybrid broadcast broadband TV
HD	High Definition
HF	Hörfunk
HR	Hofrat
HSM	Hardware-Sicherheitsmodule
HSPA	High Speed Packet Access
H.T.S. GmbH	H.T.S. GmbH, Informationssysteme für Marktforschung
Hutchison	Hutchison Drei Austria GmbH (vormals Hutchison 3G Austria GmbH)
HVt	Hauptverteiler
I	
idF	in der Fassung
IFES	Institut für empirische Sozialforschung GmbH
IIHF	International Ice Hockey Federation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IP	Internet Protocol
IRG	Independent Regulators Group
iSd	im Sinne des/der
ISDN	Integrated Services Digital Network
ISP	Internet Service Provider
ISPA	Internet Service Providers Austria (Verband der österreichischen Internet-Anbieter)
ITU	International Telecommunication Union
iVm	in Verbindung mit
J	
JTG	Joint Task Group
K	
KartG 2005	Kartellgesetz 2005
kbit/s	Kilobit pro Sekunde
KEM-V 2009	Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009
KEV	Kommunikations-Erhebungs-Verordnung
kHz	Kilohertz
KIG	Kompetenzzentrum Internetgesellschaft
KOG	KommAustria-Gesetz
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
KostbeV	Kostenbeschränkungsverordnung
KPI	Key Performance Indicator
KSchG	Konsumentenschutzgesetz
kW	Kilowatt
L	
LRIC	Long Run Incremental Costs
LTE	Long Term Evolution
M	
MA	Marktanteil
MB	Megabyte
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MedKF-TG	Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz („Medientransparenzgesetz“)

MHz	Megahertz
MitV	Mitteilungsverordnung
MNO	Mobile Network Operator
MTU	Mehr-Themen-Umfrage
MUX	Multiplexer
MUX-AG-V 2011	MUX-Auswahlgrundsatzverordnung 2011
MVNO	Mobile Virtual Network Operator

N

NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDT	Network Diagnostic Tool
NGA	Next Generation Access
NGN	Next Generation Network
NRI	Networked Readiness Index
NÜV 2012	Nummernübertragungsverordnung 2012

O

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OGH	Oberster Gerichtshof
Orange	Orange Austria Telecommunication GmbH (jetzt Hutchison Drei Austria GmbH)
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORF-G	ORF-Gesetz
ORS	Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (bzw. ORS comm GmbH & Co KG)
ÖZV	Österreichischer Zeitschriftenverband

P

PCK	Post-Control-Kommission
PDH	Plesiochrone Digitale Hierarchie
PGSt	Post-Geschäftsstellen
PLC	Powerline Communication
PMG	Postmarktgesetz
POTS	Plain Old Telephone Service
PresseFG 2004	Presseförderungsgesetz 2004
PrR-G	Privatradiogesetz
PrTV-G	Privatfernsehgesetz
PSD	Power Spectral Density
PSTN	Public Switched Telephone Network
PT	Project Team
PTS	Swedish Post and Telecom Authority
PubFG	Publizistikförderungsgesetz 1984
PULS 4	PULS 4 TV GmbH & Co KG

R

RA	Rechtsanwalt
REM	Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien
RFMVO 2009	Rundfunkmarktdefinitionsverordnung 2009
RGG	Rundfunkgebührengesetz
RL	Richtlinie

RRV 2009	Rundfunk-Richtsatzverordnung 2009
RTR-GmbH	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
RV	Regierungsvorlage

S

SAT.1	Sat.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft mbH
SC	Sektionschef
SD	Standard Definition
SDH	Synchrone Digitale Hierarchie
ServusTV	ServusTV Fernsehgesellschaft m.b.H.
SG	Studiengruppe
SigG	Signaturgesetz
SigV 2008	Signaturverordnung 2008
SIM	Subscriber Identity Module
SKP-V 2012	Spezielle Kommunikationsparameter-Verordnung 2012
SMS	Short Messaging Service
SWR	Südwestrundfunk

T

TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange Instrument
T-DAB	Terrestrial-Digital Audio Broadcasting
TDD	Time Division Duplex
Tele2	Tele2 Telecommunication GmbH
TG	Task Group
TKG 2003	Telekommunikationsgesetz 2003
TKK	Telekom-Control-Kommission
TKMV 2008	Telekommunikationsmärkteverordnung 2008
T-Mobile	T-Mobile Austria GmbH
TRV 2009	Telekom-Richtsatzverordnung 2009
TRW	Tagesreichweite
TV	Television

U

UDV	Universaldienstverordnung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UHF	Ultra High Frequency
UKW	Ultrakurzwelle
UPC	UPC Austria GmbH
USt.	Umsatzsteuer
ÜVO	Überwachungsverordnung
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat

V

VBKG	Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
Verizon	Verizon Austria GmbH
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VFRÖ	Verband Freier Radios Österreichs
VHF	Very High Frequency
VoD	Video on Demand
VÖP	Verband Österreichischer Privatsender

VÖZ	Verband Österreichischer Zeitungen
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
v-ULL	Virtuelle Entbündelung
VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

W

WettbG	Wettbewerbsgesetz
WiFi	Wireless Fidelity
WiMAX	Worldwide Interoperability for Microwave Access
W-LAN	Wireless Local Area Network
WLR	Wholesale Line Rental
WRC	World Radio Conference

Z

Z	Ziffer
ZDA	Zertifizierungsdiensteanbieter
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZuKG	Zugangskontrollgesetz

13.3 Auswahl relevanter Rechtsquellen

13.3.1 EU-Recht

Datenschutzrichtlinie (für elektronische Kommunikation)	(RL 2002/58/EG) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, ABl. L 201 vom 31. Juli 2002, S. 37, geändert durch die RL 2006/24/EG, ABl. L 105 vom 13. April 2006, S. 54 idF RL 2009/136/EG, ABl. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 11.
EU-Roamingverordnung	Verordnung (EG) 531/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union, ABl. L 172 vom 30. Juni 2012, S. 10.
Genehmigungsrichtlinie	(RL 2002/20/EG) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste, ABl. L 108 vom 24. April 2002, S. 21 idF RL 2009/140/EG, ABl. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 37.
Rahmenrichtlinie	(RL 2002/21/EG) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, ABl. L 108 vom 24. April 2002, S. 33 idF RL 2009/140/EG, ABl. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 37.
Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (vormals Fernsehrichtlinie)	(RL 2010/13/EU) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste, ABl. L 95 vom 15. April 2010, S. 1 in der berichtigten Fassung ABl. L 263 vom 6. Oktober 2010, S. 15.
Signaturrichtlinie	(RL 1999/93/EG) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen, ABl. L 13 vom 19. Jänner 2000, S. 12 und Verordnung (EG) 1137/2008, ABl. L 311 vom 21. November 2008, S. 1.
Universaldienstrichtlinie	(RL 2002/22/EG) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und die Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, ABl. L 108 vom 24. April 2002, S. 51 idF RL 2009/136/EG, ABl. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 11.
Verordnung über die Zusammen- arbeit im Verbraucherschutz	Verordnung (EG) 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden, ABl. L 364 vom 9. Dezember 2004, S. 1, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 954/2011, ABl. L 259 vom 4. Oktober 2011, S. 1.
Wettbewerbsrichtlinie	(RL 2002/77/EG) Richtlinie der Kommission vom 16. September 2002 über den Wettbewerb auf den Märkten für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, ABl. L 249 vom 17. September 2002, S. 21.

Zugangsrichtlinie

(RL 2002/19/EG) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung, ABl. L 108 vom 24. April 2002, S. 7 idF RL 2009/140/EG, ABl. L 337 vom 18. Dezember 2009, S. 37.

13.3.2 Österreichisches Recht

13.3.2.1 Gesetze

Allgemeines Verwaltungs-
verfahrensgesetz 1991 (AVG)

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 161/2013.

Audiovisuelle Mediendienste-
Gesetz (AMD-G) (vormals Privat-
fernsehgesetz – PrTV-G)

Bundesgesetz über audiovisuelle Mediendienste, BGBl. I Nr. 84/2001 idF BGBl. I Nr. 84/2013.

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 164/2013.

BVG Medienkooperation und
Medienförderung (BVG MedKF-T)

Bundesverfassungsgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums, BGBl. I Nr. 125/2011.

BVG-Rundfunk

Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974.

E-Commerce-Gesetz (ECG)

Bundesgesetz, mit dem bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt und das Signaturgesetz sowie die Zivilprozessordnung geändert werden, BGBl. I Nr. 152/2001.

E-Government-Gesetz (E-GovG)

Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen, BGBl. I Nr. 10/2004 idF BGBl. I Nr. 83/2013.

Fernseh-Exklusivrechtegesetz
(FERG)

Bundesgesetz über die Ausübung exklusiver Fernsehübertragungsrechte, BGBl. I Nr. 85/2001 idF BGBl. I Nr. 84/2013.

Kartellgesetz 2005 (KartG 2005)

Bundesgesetz gegen Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, BGBl. I Nr. 61/2005 idF BGBl. I Nr. 13/2013.

KommAustria-Gesetz (KOG)

Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) und eines Bundeskommunikationssenats, BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 84/2013.

Konsumentenschutzgesetz
(KSchG)

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden, BGBl. 140/1979 idF BGBl. I Nr. 50/2013.

Medienkooperations- und
-förderungs-Transparenzgesetz
(MedKF-TG)

Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums, BGBl. I Nr. 125/2011.

ORF-Gesetz (ORF-G)

Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk, BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 169/2013.



Postmarktgesetz (PMG)	BGBl. I Nr. 123/2009 idF BGBl. I Nr. 111/2010.
Presseförderungsgesetz 2004 (PresseFG 2004)	Bundesgesetz über die Förderung der Presse, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 42/2010.
Privatradiogesetz (PrR-G)	Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über privaten Hörfunk erlassen werden, BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010.
Publizistikförderungsgesetz 1984 (PubFG)	Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984, BGBl. Nr. 369/1984 idF BGBl. I Nr. 22/2012.
Rundfunkgebührengesetz (RGG)	Bundesgesetz, mit dem ein Rundfunkgebührengesetz erlassen wird sowie das Fernmeldegebührengesetz, die Rundfunkverordnung, das Telekommunikationsgesetz, das Rundfunkgesetz und das Kunstförderungsbeitragsgesetz abgeändert werden, BGBl. I Nr. 159/1999 idF BGBl. I Nr. 70/2013.
Signaturgesetz (SigG)	Bundesgesetz über elektronische Signaturen, BGBl. I Nr. 190/1999 idF BGBl. I Nr. 75/2010.
Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003)	Bundesgesetz, mit dem ein Telekommunikationsgesetz erlassen wird und das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion und das KommAustria-Gesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 96/2013.
Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (VBKG)	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit von Behörden im Verbraucherschutz, BGBl. I Nr. 102/2011.
Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 (VwGG)	Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, BGBl. Nr. 10/1985 idF BGBl. I Nr. 122/2013.
Verwaltungsstrafgesetz (VStG)	Verwaltungsstrafgesetz 1991, BGBl. Nr. 52/1991 idF BGBl. I Nr. 33/2013.
Wettbewerbsgesetz (WettbG)	Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde, BGBl. I Nr. 62/2002 idF BGBl. I Nr. 129/2013.
Zugangskontrollgesetz (ZuKG)	Bundesgesetz über den Schutz zugangskontrollierter Dienste, BGBl. I Nr. 60/2000 idF BGBl. I Nr. 32/2001.

13.3.2.2 Verordnungen

Digitalisierungskonzept 2013	Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) über ein Digitalisierungskonzept zur Einführung, zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und anderen Mediendiensten – Digitalisierungskonzept 2013.
Einzelentgeltnachweisverordnung 2011 (EEN-V 2011)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der der Detaillierungsgrad und die Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises festgelegt ist, BGBl. II Nr. 414/2011.
Frequenzbereichszuweisungsverordnung (FBZV)	Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Frequenzbereichszuweisung (Frequenzbereichszuweisungsverordnung 2005 – FBZV 2005), BGBl. II Nr. 306/2005 idF BGBl. II Nr. 67/2011.

Frequenznutzungsverordnung (FNV)	Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Frequenznutzung, BGBl. II Nr. 307/2005 idF BGBl. II Nr. 68/2011.
Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der Bestimmungen für Kommunikationsparameter, Entgelte und Mehrwertdienste festgelegt werden, BGBl. II Nr. 212/2009 idF BGBl. II Nr. 344/2013.
Kommunikations-Erhebungsverordnung (KEV)	Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der statistische Erhebungen für den Bereich Kommunikation angeordnet werden, BGBl. II Nr. 365/2004 idF BGBl. II Nr. 105/2013.
Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der Einrichtungen zur Kostenkontrolle und Kostenbeschränkung für Teilnehmer bei Nutzung von Telekommunikationsdiensten vorgeschrieben werden, BGBl. II Nr. 45/2012.
Mitteilungsverordnung (MitV)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der der Detaillierungsgrad, Inhalt und die Form der Mitteilung von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen nach § 25 Abs. 3 TKG 2003 festgelegt werden, BGBl. II Nr. 239/2012.
MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung 2011 (MUX-AG-V 2011)	16. Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) zur näheren Festlegung der Auswahlgrundsätze für die Erteilung von terrestrischen Multiplex-Zulassungen für digitales Fernsehen 2011.
Nummernübertragungsverordnung 2012 (NÜV 2012)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH betreffend die Übertragung von Nummern zwischen Mobil-Telefondienstbetreibern, BGBl. II Nr. 48/2012.
Post-Kostenrechnungsverordnung	Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über ein Kostenrechnungssystem für Postdienstleistungen im Universaldienst, BGBl. II Nr. 433/2010.
Rundfunkmarktdefinitionsverordnung 2009 (RFMVO 2009)	12. Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) über die gemäß dem Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003, BGBl. I Nr. 133/2005, der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten nationalen Märkte für Rundfunk-Übertragungsdienste zur Bereitstellung von Sendehalten für Endnutzer.
Rundfunk-Richtsatzverordnung 2009 (RRV 2009)	13. Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), mit der ein bundesweit einheitlicher Richtsatz zur einmaligen Abgeltung der Nutzung von durch Recht gesicherten Leitungen oder Anlagen auch für die Errichtung, den Betrieb, die Erweiterung oder die Erneuerung von Kommunikationslinien durch deren Inhaber festgelegt wird.
Signaturverordnung 2008 (SigV 2008)	Verordnung des Bundeskanzlers über elektronische Signaturen, BGBl. II Nr. 3/2008 idF BGBl. II Nr. 401/2010.
Spezielle Kommunikationsparameter-Verordnung 2012 (SKP-V 2012)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der ein Teilplan für Kommunikationsparameter festgelegt wird, BGBl. II Nr. 225/2012.



Telekom-Richtsatzverordnung 2009 (TRV 2009)	Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der ein bundesweit einheitlicher Richtsatz zur einmaligen Abgeltung der Nutzung von durch Recht gesicherten Leitungen oder Anlagen auch für die Errichtung, den Betrieb, die Erweiterung oder die Erneuerung von Kommunikationslinien durch deren Inhaber festgelegt wird, BGBl. II Nr. 238/2009.
Überwachungsverordnung (ÜVO)	Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Überwachung des Fernmeldeverkehrs, BGBl. II Nr. 418/2001 idF BGBl. II Nr. 559/2003.
Universaldienstverordnung (UDV)	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der Qualitätskriterien für den Universaldienst festgelegt werden, BGBl. II Nr. 192/1999 idF BGBl. II Nr. 400/2006.
Verordnung über Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung	Verordnung der Bundesregierung über Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung, BGBl. II Nr. 305/2001.







Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, A-1060 Wien, Tel.: +43 1 58058-0, Fax: +43 1 58058-9191, E-Mail: rtr@rtr.at, Internet: www.rtr.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Grinschgl (Geschäftsführer Medien) und Mag. Johannes Gungl (Geschäftsführer Telekommunikation und Post), Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Konzept und Text: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Grafik und Layout: Mag. Johannes Bulgarini Verlag und Werbeagentur, Gfohl 8, A-3053 Laaben, E-Mail: jo@bulgarini.at

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, des Nachdrucks, der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder Vervielfältigung durch Fotokopie oder auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Herausgeber vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge im „Kommunikationsbericht 2013“ sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr.

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Bericht zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.

Copyright Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2014



**RUNDFUNK & TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH**

A-1060 Wien, Mariahilfer Str. 77-79

Tel: +43 1 58058-0

Fax: +43 1 58058-9191

<http://www.rtr.at> E-Mail: rtr@rtr.at

FN: 208312t HG Wien

DVR-Nr.: 0956732 Austria